

Merkblatt**für Fahreignungsbegutachtung wegen Konsums von Betäubungsmitteln unter der Einnahme von Medikamenten auf THC-Basis**

Version vom 15.04.2022

Eine Abstinenz kann auch belegt werden, wenn während des Abstinenzkontrollprogramms ärztlich verordnete Zubereitungen auf THC-Basis eingenommen werden.

Dabei gilt zu berücksichtigen:

- Spätestens beim 1. Urinkontrolltermin muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass eine Medikation mit THC-haltigen Zubereitungen „**medizinisch erforderlich**“ ist und wie das Medikament aufgenommen wird, z.B. durch Inhalation.
- Zu jeder einzelnen Urinkontrolle muss ein **eingelöstes, von der Apotheke abgestempeltes Rezept** vorgelegt werden. Das Rezept muss zeitnah nach Erstellung eingelöst worden sein, und den Zeitraum der Urinkontrolle abdecken.

Auf diesem Rezept muss folgendes dokumentiert sein:

- Die Cannabissorte(n)
 - Die verordnete(n) Menge(n)
 - Die Tagesdosierung
 - Die Art der Aufnahme
 - Die Art der Aufnahme (alternativ eine schriftliche Gebrauchsanweisung, auf die auf dem Rezept hinzuweisen ist)
- Wenn erforderliche Unterlagen nicht zu den oben genannten Terminen vorliegen, gewähren wir eine **Frist von maximal 10 Tagen** zum Nachreichen.
Sollten die Unterlagen nach Ablauf dieser Frist noch nicht vorliegen, wird das Programm automatisch abgebrochen.
 - Wenn die Einnahme vom Arzt „**nach Bedarf**“ verordnet wurde, muss ein **zusätzliches Attest** eingeholt werden, das besagt, dass sich der Patient „**derzeit noch in Behandlung mit Medizinalcannabis**“ befindet.
 - Bei jedem Neustart des Abstinenzkontrollprogramms, z.B. wegen eines Abbruchs, muss ein „**neues und aktuelles Attest**“ vorgelegt werden.

FTC München GmbH
Dessauerstr. 13-15 (Abstinenz/Entnahmestelle: Schützenstr. 5, 80335 München)
80992 München
Tel.: 089 / 21 90 900 80 Fax: 089 / 25 00 669 40
Email: abstinenz@ftc-muenchen.de